

## Böhmer, Alexandra

---

**Von:** Knull, Sebastian  
**Gesendet:** Dienstag, 11. Juni 2019 11:10  
**An:** Böhmer, Alexandra  
**Betreff:** WG: Umlegung der für die Stadt Usingen freigegebenen Fördermittel für das Bauvorhaben "Sanierung Feuerwehrstützpunktes Usingen" aus den Fördermittelprogrammen 06434011B4269644547 (Fördermittel Bund) und 06434011L4269643521 (Fördermittel Land)

---

**Von:** Rütsche, Lisa [<mailto:Lisa.Ruetsche@wibank.de>] **Im Auftrag von KIP**  
**Gesendet:** Dienstag, 5. März 2019 08:38  
**An:** Wernard, Steffen <[wernard@usingen.de](mailto:wernard@usingen.de)>; Schlösser, Dirk <[Schloesser@usingen.de](mailto:Schloesser@usingen.de)>  
**Cc:** KIP <[KIP@wibank.de](mailto:KIP@wibank.de)>  
**Betreff:** AW: Umlegung der für die Stadt Usingen freigegebenen Fördermittel für das Bauvorhaben "Sanierung Feuerwehrstützpunktes Usingen" aus den Fördermittelprogrammen 06434011B4269644547 (Fördermittel Bund) und 06434011L4269643521 (Fördermittel Land)

Sehr geehrter Herr Wernard,  
sehr geehrter Herr Schlösser,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir haben uns die letzten Tage ausführlich mit Ihren Vorhaben beschäftigt und möchten Ihnen folgende Rückmeldung geben:

Zu Ihrer Frage, ob für das Feuerwehrprojekt eine Fristverlängerung bis Fertigstellung und Schlussabrechnung um ein bis zwei Jahre möglich ist, können wir Ihnen mitteilen, dass aktuell nicht mit einer Verlängerung zu rechnen ist. Da der Bund die Umsetzungsfrist bereits um zwei Jahre verlängert hat, scheint es aus unserer Sicht zu riskant auf eine weitere Verlängerung zu hoffen.

Wir halten die geplanten Kita-Sanierungen allerdings für ein sinnvolles Projekt, welches über das KIP I gefördert werden könnte. Wie mit Hr. Schlösser bereits telefonisch besprochen, wäre hier eine Aufteilung in Bundes- und Landesprogramm je Kita gut denkbar. Da die Aufträge an die Architekten wohl frei vergeben wurden, wären diese Honorare nicht förderfähig. Wenn Sie die restlichen Ausschreibungen ordnungsgemäß durchführen, könnten wir allerdings die übrigen Kosten, die für die Projekte anfallen, über das KIP I fördern.

Bei Kitas ist es wichtig, eine Doppelförderung auszuschließen, falls die Einrichtung bereits im anderen Förderprogramm, z.B. Kinderbetreuungsfinanzierung gefördert wurde. Daher bitten wir um Mitteilung, ob für die Kitas bereits Fördermittel aus den Investitionsprogrammen für den U3-Ausbau (insbesondere den Bundesprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“, „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 bis 2014“, „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018“) sowie der sog. kleinen Bauförderung (insbesondere Investive Landesförderung nach § 32d des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch - HKJGB - und den Vorgängerprogrammen) beantragt oder in Anspruch genommen wurden. Hier wäre eine vorab Prüfung mit Sicherheit sinnvoll, sodass ich Sie bitten möchte dies zu prüfen und uns eine entsprechende Rückmeldung zu geben.

Gerne können wir uns auch noch einmal telefonisch abstimmen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Rütsche  
Gruppe Infrastruktur I

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen  
rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Standort Offenbach am Main:  
OMEGA-Haus A Strahlenbergerstr. 11  
63067 Offenbach am Main  
Tel.: 069 - 91 32-7449  
E-Mail-Adresse: [lisa.ruetsche@wibank.de](mailto:lisa.ruetsche@wibank.de)  
[www.wibank.de](http://www.wibank.de)

**Hinweise zum Datenschutz**

**Ausführliche Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten durch die WIBank finden Sie hier.**